ACHTUNG: Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst sein.

Vorsorgeauftrag

Fritz Muster, Bergstrasse 7, 8001 Zürich Geboren am 13. August 1960, Bürger von Sachseln/OW Tel. 044 708 12 00; fritz.muster@internet.ch

Sollte ich nicht mehr in der Lage sein, selber Entscheidungen zu treffen, beauftrage ich Katrin Meier, Lagestrasse 32, 8702 Zollikon, Telefon 078 777 90 01, katrin.meier@internet.ch (= Vorsorgebeauftragte)

sich mit dieser Vorsorgevollmacht an die Erwachsenenschutzbehörde meines Wohnortes zu wenden. Die Behörde soll ihr die zu meiner Vertretung notwendige Urkunde im Sinne von Artikel 363 ZGB ausstellen.

Für den Fall, dass Frau Meier diesen Vorsorgeauftrag nicht annehmen kann, bestimme ich als Ersatz: Dimitri Pochnow, Bühlstrasse 12, 8050 Zürich, Telefon 079 303 12 11, dimitri.pochnow@internet.ch

1. Personensorge:

Die Vorsorgebeauftragte bestimmt, welche Massnahmen im Hinblick auf meine optimale Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung zu treffen sind. Sofern ich spezielle Anordnungen in einer Patientenverfügung erlasse, soll sie dafür sorgen, dass sie auch ausgeführt werden.

2. Vermögenssorge:

Die Vorsorgebeauftragte verwaltet mein Einkommen und Vermögen und sorgt für die Bezahlung meiner Rechnungen. Sie ist befugt, an mich adressierte Post entgegenzunehmen und zu öffnen.

3. Vertretung im Rechtsverkehr:

Die Vorsorgebeauftragte ist bevollmächtigt, alle für die Personen- und Vermögenssorge notwendigen Rechtshandlungen zu treffen und die dafür nötigen Verträge abzuschliessen oder zu kündigen.

4. Spesen und Entschädigung:

Die notwendigen Auslagen sind der Vorsorgebevollmächtigten zu ersetzen. Für ihren zeitlichen Aufwand darf sie mir 30 Franken pro Stunde berechnen. Für rein gesellschaftliche Besuche bei mir zu Hause, im Heim oder Spital gilt der gleiche Stundenansatz. Jedoch darf sie mir dafür höchstens 100 Franken pro Monat verrechnen.

Zürich, XX. XX. 2012

Unterschrift Fritz Muster